

**1. Satzung zur Änderung der Satzung**  
**über die Erhebung von Gebühren**  
**für die Benutzung des Pullacher Freizeitbades**

vom 26. November 2001

Die Gemeinde Pullach i. Isartal erläßt auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung vom 04.12.1997 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

1. Eintrittsgebühren Hallenbad mit Liegewiese

a) Benutzung des Hallenbades mit Liegewiese bei unbegrenzter Badezeit (Langzeittarif)

	Einzelgebühr	10-er Karte
Erwachsene	4,-- €	36,-- €
Kinder und Jugendliche von 4 – 16 Jahren	3,-- €	25,-- €

b) Benutzung des Hallenbades mit Liegewiese bis zu 120 Minuten (Kurzzeittarif)

	Einzelgebühr	10-er Karte
Erwachsene	2,50 €	23,-- €
Kinder und Jugendliche von 4 – 16 Jahren	2,-- €	16,-- €

Kinder bis zum vollendeten vierten Lebensjahr haben freien Eintritt, sie müssen jedoch von einer mindestens sechzehn Jahre alten Person begleitet werden.

Die Freigabe der Liegewiese liegt im Ermessen der Badeverwaltung.

c) Benutzung des Hallenbades mit Liegewiese durch Behinderte mit Schwerbehindertenausweis bei 100 % Schwerbehinderung gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises und durch Inhaber des Freizeitpasses des Landkreises München

	Einzelgebühr	10-er Karte
--	--------------	-------------

bis zu 120 Minuten (Kurzeittarif)	2,-- €	18,-- €

- d) Für Begleitpersonen, soweit sie auf Grund eines Schwerbehindertenausweises notwendig sind, ist der Eintritt gebührenfrei.

### 2. Nachgebühr bei Überschreitung der Benutzungszeit

- a) Erwachsene

Nachgebühr bis zu 1 Stunde	0,50 €
Nachgebühr bis zu 2 Stunden	1,-- €
Nachgebühr über 2 Stunden	1,50 €

- b) Kinder und Jugendliche von 4 – 16 Jahren

Nachgebühr bis zu 1 Stunde	0,30 €
Nachgebühr bis zu 2 Stunden	0,60 €
Nachgebühr über 2 Stunden	1,-- €

### 3. Benutzung der Sauna mit Hallenbad und Liegewiese

Einzelgebühr	11,-- €
10-er Karte	100,-- €

#### 4. Übrige Gebühren

Solarium pro Benutzungseinheit	3,-- €
Leihgebühr für Sonnenschirm (Liegewiese)	1,50 €
Kostenersatz für einen verlorengegangenen Kabinenschlüssel	8,-- €
Behebung einer Verunreinigung	bis zu 40,-- €

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Gemeinde Pullach i. Isartal 26. November 2001



Würthner  
1. Bürgermeisterin